

Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ausgaben und Einnahmen



Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen im August 2019

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
• Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte nach Arten und Produktbereichen und -gruppen	
3 Methodik	Seite 4
• Daten aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 4
• Keine stichprobenbedingten Fehler, es werden umfassende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
• Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände ca. 1 Jahr und 8 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
• Die Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres	
7 Kohärenz	Seite 5
• Die Rechnungsergebnisse sind in sich schlüssig	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
• Fachserie 14 Reihe 3.3.1 Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (www.destatis.de)	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
• Kontakt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erhebungseinheiten sind die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) sowie die Haushalte der kameral und doppisch buchenden kommunalen Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen. Es ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der kommunalen Zweckverbände, insbes. im Bereich der Ver- und Entsorgung, kaufmännisch bucht und daher im Berichtskreis der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nachgewiesen wird. Durch das Inkrafttreten der Novelle des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) am 1. Dezember 2013 werden die Zweckverbände in dem Gesetz nicht mehr als Erhebungseinheit aufgeführt. Sie sind stattdessen unter die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen subsummiert (§ 2 Abs.1 Nr. 10 FPStatG).

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände

1.3 Räumliche Abdeckung

Flächenländer

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) und geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Entfällt, da von den Landesämtern nur Summensätze nach Gemeindegrößenklassen geliefert werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 4 (Genauigkeit und Zuverlässigkeit) erläutert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Siehe Kapitel 4

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Berichtsstellen nach Arten (Gruppierungen) und nach Aufgabenbereichen (Gliederungen) entsprechend der gültigen kameralen kommunalen Haushaltssystematik des Berichtlandes. Soweit die Berichtsstellen die doppelte Buchführung (Doppik) anwenden werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach Konten der Finanzrechnung und Produktgruppen erhoben.

Die Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und der kommunalen Zweckverbände werden von den Statistischen Landesämtern sowohl nach landesspezifischer als auch nach bundeseinheitlicher Gliederung der kommunalen Haushaltssystematik (Gliederungsplan und Gruppierungsplan bzw. Produkt- und Kontenplan) aufbereitet. Für die Zusammenführung doppischer und kameraler Ergebnisse nach der Bundessystematik werden verbindliche Zuordnungsschlüssel verwendet. Das Statistische Bundesamt erhält die zu Landesergebnissen zusammengestellten Daten über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen von den Statistischen Landesämtern nach bundeseinheitlicher Systematik in Form von Summensätzen nach Gemeindegrößenklassen. Einzelangaben liegen im Statistischen Bundesamt nicht vor.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt

2.2 Nutzerbedarf

Die Rechnungsstatistik gibt ein aktuelles Bild über die Struktur der Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte und der kommunalen Zweckverbände wieder.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, die kommunalen Spitzenverbände, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Bundesbank. Außerdem fließen die Daten in die EU-Stabilitätsberichterstattung ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Statistik reagiert auf Gesetzesänderungen durch Anpassung im bestehenden Erhebungsprogramm.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Das Zahlenmaterial der kommunalen Rechnungsstatistik der Kernhaushalte wird den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbände entnommen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Gemeinden/Gv. und die Zweckverbände melden die Ergebnisse ihrer Jahresrechnung, z.T. unter Einschaltung kommunaler Rechenzentren, an die Statistischen Landesämter, die die Angaben der Berichtsstellen zu Landesergebnissen zusammenstellen. Die Aufbereitung erfolgt mit Hilfe eines gemeinsamen Verbundprogramms der Länder, das die einheitliche Gestaltung des aufbereiteten Datenmaterials nach der gültigen Bundessystematik sicherstellt. Die Landesergebnisse werden nach Einwohner-Größenklassen und Körperschaftsgruppen differenziert im Statistischen Bundesamt maschinell zum Bundesergebnis konzentriert.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Siehe 3.2

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahresherhebung handelt ist eine Saisonbereinigung nicht notwendig.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die direkte Entnahme der Daten aus dem Rechnungswesen der Gemeinden/Gv. und der kommunalen Zweckverbände wird die Belastung der Berichtsstellen minimiert. Vielfach wird von Berichtsstellen auf die Jahresabschlussarbeiten verwiesen, die auch für die Statistikmeldung sehr aufwendig seien.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Zur Sicherung der Datenqualität werden maschinelle Summenkontrollen, Systematikabgleiche sowie umfangreiche Kombinationsprüfungen durchgeführt. Ausgliederungen aus den kommunalen Haushalten sowie haushaltssystematische Änderungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten. Je höher die Aggregationsstufe der Daten ist, insbesondere nach Produktbereichen, desto belastbarer sind die Ergebnisse (s. hierzu auch Punkt 6).

Die Einführung der doppelten Buchführung in den Haushalten der Gemeinden/Gv. führt dazu, dass in der Finanzstatistik umfangreiche Umsetzungen zwischen den beiden Buchungsstilen Doppik und Kameralistik vorgenommen werden müssen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Systematiken bei den Buchungsstilen ist eine eindeutige Zuordnung nicht in allen Fällen möglich. Der Vergleich zwischen kameral und doppisch buchenden Einheiten sowie der Vorjahresvergleich der Einheiten, die auf kfm. Rechnungswesen umgestellt haben, ist nur eingeschränkt möglich.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Diese werden durch umfangreiche, auch statistikübergreifende und stets an die aktuellen Gegebenheiten angepasste Plausibilitätsprüfungen minimiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Nicht vorgesehen

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Keine Vorabveröffentlichung;

Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse der Rechnung ca. 1 Jahr und 8 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres

5.2 Pünktlichkeit

Ist für die Veröffentlichung und Datenweitergabe auf Bundesebene gegeben. Allerdings wird der Solltermin für die Datenlieferung an das Statistische Bundesamt von einigen Statistischen Landesämtern deutlich überschritten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Berichtsjahre ist jedoch nicht immer möglich. Soweit Gebiets- bzw. Verwaltungsreformen stattfinden, ist hierdurch auch der Ländervergleich beeinträchtigt. Die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Jahresrechnungsergebnisse wird zudem dadurch eingeschränkt, dass der Ausgliederungsprozess von Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat eine wachsende Anzahl der Gemeinden/Gv. auf die doppelte Buchführung nach dem Gemeindehaushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes umgestellt. Damit ändert sich auch die Datenbasis der Finanzstatistiken. Die Statistischen Landesämter erheben von diesen Einheiten nach der Änderung des FPStatG des Jahres 2006 anstelle der Gruppierungen die Einzahlungen und Auszahlungen nach den Konten der direkten Finanzrechnung, die von den Gemeinden zu führen ist. Statt der Gliederungspositionen werden die Produktgruppen erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die Aufgabenbereiche der kameralen Haushaltssystematik in die doppische Systematik der Produktgruppen überführt. Die Überleitungen führen aufgrund systematischer Unterschiede zu Unschärfen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts werden Datenbasis und Datenquellen der Finanzstatistik verändert. Die Datenquellen unterscheiden sich inhaltlich und systematisch gravierend von den bisherigen Erhebungsgrundlagen. Die Daten sind deswegen über einen längeren Übergangszeitraum regional und zeitlich nur beschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fließen in den Öffentlichen Gesamthaushalt und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

Aus den kommunalen Haushalten ausgegliederte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der Kommunen befinden bzw. an denen die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, werden in der Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Rechnungsergebnisse sind in sich schlüssig und kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fließen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie in die Bildungsstatistik und den Kulturfinanzbericht ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Fachserie 14 Reihe 3.3.1 Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Kostenfreier Link:

[www.destatis.de/Publikationen/FinanzenSteuern/Rechnungsergebnis Kernhaushalt Gemeinden](http://www.destatis.de/Publikationen/FinanzenSteuern/Rechnungsergebnis_Kernhaushalt_Gemeinden)

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland.

Kostenfreier Link:

[www.destatis.de/Publikationen/Statistisches Jahrbuch](http://www.destatis.de/Publikationen/Statistisches_Jahrbuch)

Internet: Kontakt

www.destatis.de/Kontakt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können der Fachserie 14 Reihe 3.3.1 entnommen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Regel 1 Jahr und 8 Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht und im Internet bereitgestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise